

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2406/16

Titel

Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 1384/16 - Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Durch die Stadtverwaltung werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu freiwillige Leistungen (Anlage III)

Seite	Ziffer	Aufgabenbezeichnung	Fragen an die Vw
13	67	HHST 67000.51010 Unterhaltung Anstrahlung historischer Gebäude	Wie hoch wäre die Einsparung pro Jahr?
<p>Stellungnahme: Für die gesamte Anstrahlung von historischen Gebäuden werden nach Berechnung vom 15.11.2016 knapp 70.000 kWh aufgewendet. Die Kosten für die kWh beliefen sich im Vorjahr auf 0,23 €. Somit entstehen Kosten in Höhe von ca. 16.100 € pro Jahr. Die Hälfte der Energiekosten werden durch die Anstrahlung des Erfurter Wahrzeichens Dom und Severikirche beansprucht. Hinzu kommen ca. 4.000,- € Kosten per anno für Wartungs- und Instandhaltungsmaterial.</p> <p>Hinweis: Bei der Anlage III handelt es sich nicht um Konsolidierungsvorschläge sondern lediglich um die Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt gemäß VV zur Aufstellung eines HSK und der dort vorgegebenen Formblätter. Diese Maßnahme ist in der Anlage XIX – Konsolidierungsmaßnahmen nicht vorgesehen.</p>			
15	87	HHST 87800.71500 Zuschuss Kapitaleinlagen ETMG	In welcher Weise stellt sich die Verwaltung eine Einschränkung vor?
<p>Stellungnahme: Bei der Anlage III handelt es sich nicht um Konsolidierungsvorschläge sondern lediglich um die Aufstellung der freiwilligen Leistungen der Stadt gemäß VV zur Aufstellung eines HSK und der dort vorgegebenen Formblätter. Diese Maßnahme ist in der Anlage XIX – Konsolidierungsmaßnahmen nicht vorgesehen.</p>			

Zu Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage XIX)

Seite	Ziffer	Aufgabenbezeichnung	Fragen an die Vw
1	00	Konzentration der Stellen für Sonderbeauftragte	Welche Zusammenlegungen sind hier vorstellbar?
<p>Stellungnahme: Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Freigabe eines Prüfauftrages zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und –kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierungsmaßnahme unter 02 – Einsparung von 10 Mio. Euro Personalkosten p.a. im Konsolidierungszeitraum, mithin 60 Mio. Euro. Das Ergebnis ist offen und wird nach Prüfung dem Stadtrat zur Information vorgelegt.</p> <p>Die Stadtverwaltung Erfurt hält im Stellenplan folgende hauptamtlich beschäftigte Beauftragte vor, die im Bereich des Oberbürgermeisters zugeordnet sind:</p>			

a) Bürgerbeauftragte(r)/ Beauftragte(r) für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> • -seit 2001 ist die Stelle Bürgerbeauftragte(r) besetzt und ist seit 2005 zusätzlich mit Aufgaben als Beauftragter für Menschen mit Behinderung betraut worden (Grundlage: ThürGIG), • 2017 Altersaustritt des Stelleninhabers, öffentliche Stellenausschreibung wird derzeit vorbereitet • eine Zusammenlegung der Aufgaben mit anderen Beauftragten ist aufgrund der Komplexität und Bürgernähe nicht möglich!
b) Beauftragte(r) für Ortsteile und Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> • seit 2015 besetzt, • 2029 Altersaustritt des Stelleninhabers
c) Gleichstellungs- beauftragte(r)	<ul style="list-style-type: none"> • früher Frauenbeauftragte der Stadt, • seit 1999 in der Funktion tätig und 2013 neu als Gleichstellungsbeauftragte (Grundlage: ThürGleichG) bestellt • 2024 Altersaustritt
d) Beauftragte(r) für Migration und Integration	<ul style="list-style-type: none"> • keine gesetzliche Grundlage, Legitimation durch Hauptsatzung • derzeit unbesetzt • Wahrnehmung der Aufgaben durch die Stellvertreterin
e) Datenschutz- beauftragte(r) Bereich Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlage: ThürDSG • anteilig 0,5 VbE, Aufgabe müsste eigentlich ausgebaut werden; • seit 2001 bis 2019 bestellt

1	00	Reduzierung der Ausschüsse und Beiräte	Welche Zusammenlegungen sind konkret und ab wann geplant?
---	----	---	--

Stellungnahme:
Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Freigabe eines Prüfauftrages zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und –kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierungsmaßnahme unter 02 – Einsparung von 10 Mio. Euro Personalkosten p.a. im Konsolidierungszeitraum, mithin 60 Mio. Euro.

Am augenscheinlichsten wird dies am Beispiel des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (StU) sowie dem Bau- und Verkehrsausschuss (BuV). Zum einen sind 77,7 % der Mitglieder im Ausschuss StU zugleich auch Mitglieder im Ausschuss BuV. Bei einer sinnvollen Zusammenlegung beider Ausschüsse könnten zumindest die im Zusammenhang mit den Sitzungen erforderlichen Kosten (ohne diese hier im Einzelfall konkret zu spezifizieren) reduziert werden (Aufwandsentschädigung Ausschussvorsitzender (102,26 EUR/Monat); Sitzungsgelder (15,34 EUR/Mitglied/Sitzung); Kosten für die Vervielfältigung von Unterlagen; Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter, die ansonsten an beiden Sitzungen teilnehmen müssen; Reduzierung der Kosten für Sachverständige: Teilnahme an einer statt an zwei Sitzungen).

Denkbar wäre die Zusammenlegung bzw. Neustrukturierung einiger Ausschüsse des Erfurter Stadtrates.

Diese Reduzierungen müssten jedoch in einer Arbeitsgruppe mit den Fraktionen besprochen werden. Eine Änderung kann mit einer zeitnahen Änderung der Geschäftsordnung im Frühjahr kommenden Jahres wirksam werden.

Wie sich die Beratung der DS 2217/16 auswirkt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist eine Änderung der Anzahl und inhaltlichen Zuständigkeit von Ausschüssen nur im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und den Fraktionen möglich.

1	00	Reduzierung Sitzungsfrequenz von Gremien, Gemeinsame Sitzungen mit dem Ziel der Verkürzung und Einsparung von Arbeitszeit der Mitarbeitern der Verwaltung	Welche Modelle sind hier angedacht?
---	----	---	-------------------------------------

Stellungnahme:
 Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Freigabe eines Prüfauftrages zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und –kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierungsmaßnahme unter 02 – Einsparung von 10 Mio. Euro Personalkosten p.a. im Konsolidierungszeitraum, mithin 60 Mio. Euro.
 Bereits mit Einbringung der DS 1789/16 – Sitzungsplanung für das Jahr 2017 – verfolgte die Verwaltung das Ziel, eine Reduzierung der Sitzungen des Stadtrates (von 10 Sitzungen auf geplanten acht Sitzungen) und damit einhergehend auch eine Reduzierung der Sitzungshäufigkeit für die Ausschüsse zu erreichen. Die Durchführung von gemeinsamen Sitzungen kann jedoch nicht die Regel werden. Vielmehr können hier nur signifikante Themen, welche die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse berühren, in gemeinsamen Sitzungen mehrerer Ausschüsse behandelt werden. Dabei könnten eventuell Einsparungen bei den Kosten für hinzuzuladende Sachverständige (Vorhabenträger, Gutachter) und indirekt den Personalkosten (weniger Mehrarbeit/Überzeit bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Erfurt) erzielt werden. Allerdings wird dies bereits aktuell gehandhabt. Ob hier eine sinnvolle Erweiterung zustande kommen kann, kann nur im Einzelfall geprüft werden.
 Es wird jedoch eingeschätzt, dass die Zusammenlegung von mehreren Ausschüssen, die dauerhaft inhaltlich ähnliche Sachverhalte beraten, eine vorteilhaftere Lösung darstellt.

1	02	"aufgabenkritische Organisationsuntersuchungen einschließlich Stellenbemessung; Ziel: Reduzierung der Stellen im Stellenplan und Personalkosteneinsparung"	Wie viele Mitarbeiter*innen gehen in den Ruhestand in den nächsten Jahren? Wie viele Stellen werden nicht nachbesetzt? Wann wird das OPEK vorgelegt?
---	----	--	--

Stellungnahme:
 Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Freigabe eines Prüfauftrages zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und –kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierungsmaßnahme unter 02 – Einsparung von 10 Mio. Euro Personalkosten p.a. im Konsolidierungszeitraum, mithin 60 Mio. Euro. Das Ergebnis ist offen und wird nach Prüfung dem Stadtrat zur Information vorgelegt.
 Ausgehend vom regulärem Renteneintritt (65 Jahren plus x Monate) werden in dem Zeitraum Januar 2017 bis Dezember 2025 voraussichtlich 673 Mitarbeiter/innen die Stadtverwaltung Erfurt verlassen. Diese Entwicklung wurde bereits im erweiterten Sachverhalt der DS 1384/16 - HSK – auf Seite 9 als Diagramm dargestellt.
 Ein Renteneintritt auf Basis von 45 Arbeitsjahren mit vorzeitigem Ausscheiden kann nicht aus dem Stellenplan bzw. den persönlichen Daten der Mitarbeiter/innen konkret abgeleitet werden. Die Nichtnachbesetzung der freiwerdenden Stellen ist abhängig vom Aufgabenzuschnitt und Arbeitsumfang. Nur durch Aufgabenreduzierung mit Beschluss im Stadtrat kann es zu einem Stellenabbau in jetzt noch nicht definierbaren Umfang kommen.
 Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 wurde durch die Fraktionen SPD, Die LINKE, Bündnis90/Die Grünen ein gemeinsamer Begleitantrag zur Aufstellung eines Organisations- und Personalentwicklungskonzept (OPEK) eingereicht. Dem Begleitantrag wurde durch den Stadtrat am 21.09.2016 zugestimmt. Durch die Verwaltung gab

es eine Stellungnahme. U. a. wurde darauf eingegangen, dass ein solches Konzept nicht vor der Haushaltsaufstellung 2019 vorliegen wird. Auf die umfangreiche Stellungnahme der Verwaltung sei hiermit verwiesen.

1	02	Kündigung der Doppelabonnements von Tageszeitungen	Wie viele Mehrfachabonnements gibt es derzeit?
---	----	--	--

Stellungnahme:

Übersicht (Stand 16.11.2016)

Tageszeitungen	Verteiler
1xTA 1xTLZ	D01 Bereich OB
3x TA, 3x TLZ	D01 Bereich OB, SG Presse
1x TA	D02
1xTA 1xTLZ	D04
1x TA, 1x TLZ	D05
1x TA	A31 Umwelt- und Naturschutzamt
1x TA	A32 Bürgeramt
1x TA, 1x TLZ	A37
1x TA	A40
1x TA	A41
1x TLZ	A41, Abt. Märkte u. Stadtfeste
1x TA, 1x TLZ	A41, Stadtarchiv
1x TA	A51, Jugendhilfzentrum ASTER
1x TLZ	A62
1x TA, 1x TLZ	A66

TA gekündigt zum 31.12.16

TA gekündigt zum 31.12.16

Für die Abteilung Presse- und Öffentlichkeit sowie das Stadtarchiv sind beide Abonnements unentbehrlich. Die Zeitungen werden für den Medienspiegel (einzelne Artikel werden herausgeschnitten) und für die Druckfahne/Vorlage benötigt. Beim Stadtarchiv werden beide Exemplare archiviert.

Bei allen weiteren Organisationseinheiten wurde bereits mehrfach eine Reduzierung angeregt.

1	02	Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems nach dem Beispiel der Landesbehörden	Rechtfertigen die Anschaffungskosten die zu erwartenden Ersparnisse? Gibt es auch andere Kontrollmöglichkeiten und gibt es vergleichbare Erfahrungen?
---	----	--	---

Stellungnahme:

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Thematik "Personalzeiterfassung" beschäftigt. Ein Erfahrungsaustausch mit ähnlich gelagerten Kommunen hat ebenfalls stattgefunden. Zunächst ist zu sagen, dass die Stadtverwaltung Erfurt im Stellenplan 3.236,91 VbE ausweist (s. Haushaltsplan 2015). Dies geht mit Personalausgaben i. H. v. 168.483 TEUR einher.

Alle Anbieter, welche beispielhaft zu Rate gezogen wurden, bieten unterschiedliche Varianten an. Immer in Kombination mit einem entsprechenden Zeiterfassungssystem, welches vom Vorgesetzten verwaltet und kontrolliert werden kann. Die Möglichkeit einer PZE am Computerarbeitsplatz ist meist möglich. Davon abweichend müssen für Mitarbeiter, welche über keinen PC-Endplatz verfügen, festinstallierte Module in den Objekten eingebaut werden (vorzugsweise an einer zentralen Stelle, bspw. dem Haupteingang) und bei Mitarbeitern, welche sich lediglich im Außendienst befinden, ist eine mobile Lösung notwendig. Somit übertragen die meisten Varianten per GSM-Modul (mobile Lösung) oder VPN-Schnittstelle (fest installiert). Abweichend davon gibt es auch Anbieter auf dem Markt, die per RFID oder

Barcodescanner die tägliche Arbeitszeit erfassen.
 Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung geht für die Einführung von ca. 500.000 EUR aus. Hinzu kommen noch Kosten für die Installation und Inbetriebnahme von VPN-Schnittstellen (auf Grundlage der Anzahl der o. g. Objekte würden diese Kosten bei ca. 200.000 EUR liegen). Jährliche Kosten für Wartung, Instandhaltung und Aufrechterhaltung von möglichen GSM-Verbindungen sind hierbei noch nicht enthalten. Diese belaufen sich auf ca. 12.000 EUR jährlich.
 Die Druckkosten für die derzeitigen Zeiterfassungskarten belaufen sich auf 800 EUR jährlich. Aufgewendete monatliche Kontroll-, Schreib- und Rechenzeiten der Mitarbeiter und Vorgesetzten konnten nicht ermittelt werden. Ebenfalls als Grauzone zu bezeichnen, sind falsche Eintragungen auf den Arbeitszeitkarten, welche lediglich im begründeten Ausnahmefall nachgewiesen werden können. In vergleichbaren Kommunen wurden vor Einführung eines elektr. PZE statistische Erhebungen aufgestellt mit dem Ergebnis, dass jährlich eine erhebliche Anzahl an Stunden Arbeitsleistung durch diverse Fehler auf schriftlich geführten Arbeitszeitnachweisen "verloren" gehen.
 Als Fazit bleibt zu sagen, dass die Einführung eines elektr. Personalzeiterfassungssystems Vorteile bringt und das Ergebnis z. B. in Würzburg als überaus positiv angesehen wird.

2	11	Einstellung der Ausgabe gelber Säcke (DSD) sowie Einstellung der Ausgabe 'grüner Säcke' am INFO-Tresen des Bürgeramtes; Ziel: Einsparung von 0,25 VbE	Wo können die Säcke dann bezogen werden?
---	----	---	--

Stellungnahme:
 Gelbe Säcke können auf den Wertstoffhöfen, im Stöberhaus sowie in der Abfall- und Wertstoffberatung, Magdeburger Alle 34 bezogen werden. Die grünen Abfallsäcke können bei der SWE Stadtwirtschaft GmbH erworben werden.
 Quelle: - <https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/site/swegruppe/node/284844/Lde/index.html>
 - <https://www.stadtwerke-erfurt.de/pb/site/swegruppe/node/17928/Lde/index.html>

3	22-28		Können diese 5 Punkte noch präzisiert werden.
---	-------	--	---

Stellungnahme:
 Bei diesen Gliederungsziffern(GZ) geht es wie im Abschnitt 21 im Grunde genommen um die Gastschulbeiträge sowie die zusätzlichen Kosten für die Gastschüler, die durch die Stadt für fremde Träger anfallen. Da sich das durch alle Schularten zieht wurde der Sachverhalt unter GZ 21 bei den GZ 22 – 28 nicht formal wiederholt sondern nur auf die GZ 21 verwiesen.
 Die Punkte müssen aus der Sicht des Fachamtes nicht weiter präzisiert werden. Erläuternd kann erwähnt werden, dass die Höhe des Schullastenausgleichs für jede Schulart regelmäßig durch alle staatlichen Schulträger sowie dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen kritisiert wird. Es wird eine deutliche Anhebung der Ausgleichszahlung gefordert sowie ein im ThürFAG verankertes und klares Bekenntnis zu einer genauen (in einer relativen Zahl ausgedrückten) Beteiligung des Landes an den sächlichen Schulkosten der staatlichen Schulträger im Sinne des ThürSchFG. Der geltende Begriff eines "angemessenen Ausgleichs der laufenden Schulkosten" gem. § 17 Abs. 3 ThürFAG unterliegt einem großen Ermessensspielraum.

3	29	Konsolidierung von Personalausgaben durch Nichtnachbesetzung von freiwerdenden Stellen für die Aufgabe Schülerfreizeit/Sportfreizeit	Wie viele Stellen betrifft das genau und wo / wofür genau waren sie bisher eingesetzt?
---	----	--	--

Stellungnahme:
 Von den zurzeit im Stellenplan vorhandenen 9 Stellen werden 4 Stellen durch voraussichtlichen Rentenbeginn in den Jahren 2018, 2021, 2023 und 2024 frei.

Die betreffenden Beschäftigtenstellen wurden in Folge von Altersabgängen bereits von 12 VbE auf 9 VbE reduziert.

Der Konsolidierungsbetrag von 100.000 Euro betrifft zunächst nur den Wegfall einer Stelle ab 2021 wegen Übergang in den Ruhestand ab diesem Zeitpunkt.

Bei dem Tätigkeitsfeld handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe zur Unterstützung der Sportlehrer im Vormittagsbereich und der Vereine in der Schülerfreizeit, bzw. inhaltlich u. a. um:

- Durchführung von Sport- und Erlebnisfreizeiten für Kinder und Jugendliche außerhalb von Vereinen
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Training und Wettkämpfen in einer Sportart im Sportverein
- Prüfung von Fördermöglichkeiten und Sponsoring
- Planung und Vorbereitung von Sport- und Erlebnisfreizeiten
- Entwicklung ganzjähriger außerschulischer Sportfreizeiten und Wettkampfsystemen im Schülerbereich
- Bildung von sportorientierten Arbeitsgemeinschaften im Grundschulbereich
- Organisation und Durchführung von Kinder- und Jugendsportspielen der Stadt Erfurt

3	30	<p>Streichung kulturelles Jahresthema (ab 2016)</p> <p>Wenn die Maßnahmen zu Volkskundemuseum, Forum konkrete Kunst, Margaretha-Reichardt-Haus und Kunsthaus beschlossen werden, wird diese Maßnahme nicht umgesetzt</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Möglichkeiten werden gesehen, das Volkskundemuseum in das Museumskonzept für die Defensionskaserne zu integrieren? 2. Welche Möglichkeiten werden gesehen, das Margaretha-Reichardt-Haus in das Bauhausjahr zu integrieren und ein überregionales Marketingkonzept dafür zu entwickeln? Gibt es die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem gerade in Planung befindlichen neuen Bauhausmuseum in Weimar? 3. Welche Vorstellungen gibt es für die Stadt Erfurt insgesamt junge zeitgenössische Kunst zu präsentieren bzw. deren Präsentation zu unterstützen? 4. Über welche Zeitschiene reden wir hier? Denn keines der Häuser kann von jetzt auf gleich geschlossen werden. Wann könnte überhaupt eine finanzielle Wirkung spürbar sein?
---	----	--	--

Stellungnahme:

1. Welche Möglichkeiten werden gesehen, das Volkskundemuseum in das Museumskonzept für die Defensionskaserne zu integrieren?

Abhängig von der tatsächlichen Entscheidung des Freistaat Thüringen über die Umverlagerung des Museums für Ur- und Frühgeschichte von Weimar nach Erfurt und die Verhandlungen zur Profilierung des Hauses ist es denkbar, Elemente zur Alltagskultur und damit des Museums für Thüringer Volkskunde in das Museumskonzept einzubringen. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, über wieviel Raum das Museum verfügen kann und welche Jahrhunderte durch Befunde repräsentiert werden sollen. Die Kulturdirektion sieht hier eine Chance, kann aber derzeit noch keine weiterführenden Aussagen treffen, da der Arbeitsprozess noch nicht so weit fortgeschritten ist.

2. Welche Möglichkeiten werden gesehen, das Margaretha-Reichardt-Haus in das Bauhausjahr zu integrieren und ein überregionales Marketingkonzept dafür zu entwickeln? Gibt es die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem gerade in Planung befindlichen neuen Bauhausmuseum in Weimar?

Das Margaretha-Reichardt-Haus soll in der Tat in das Bauhausjahr eingebunden werden. Schon seit längerem laufen dazu Forschungen in Zusammenarbeit mit der Universität Erfurt. In der AG Bauhaus der Impulsregion arbeitet die Kulturdirektion mit, daraus wird sich auch die gemeinsame Vermarktung entwickeln. Austragungsort für eine Ausstellung kann aufgrund der räumlichen Grenzen allerdings nur das Angermuseum sein. Weiterführende perspektivische Absprachen mit der Klassik Stiftung Weimar und dem Freistaat Thüringen laufen bereits.

3. Welche Vorstellungen gibt es für die Stadt Erfurt insgesamt junge zeitgenössische Kunst zu präsentieren bzw. deren Präsentation zu unterstützen?

Junge zeitgenössische Kunst benötigt unterschiedliche Formen der Unterstützung, nicht nur die Präsentation, die oftmals auch selbstorganisiert viel besser funktioniert und andere Akzeptanz findet (vgl. Retronom oder FÖN). Die Kulturdirektion plädiert dafür, junge Kunst stärker durch finanzielle Förderung des Schaffens (Kunstförderung), Ankauf (bisher kein Etat) und ausgewählte Präsentationen in städtischen Museen zu unterstützen. Beispiel für letzteres ist die sehr erfolgreiche gelaufene Aktion „History goes Art“, mit der zeitgenössisches Schaffen in historischen Museen gezeigt wurde. Außerdem öffnen sich Angermuseum, Kunsthalle (nach Teilsanierung mehr Ausstellungsfläche) und Schloß Molsdorf zunehmend aktueller Kunst. Ansatz kann jedoch nicht vordergründig die Provenienz der Künstler/innen sein, sondern die Qualität ist entscheidend, auch für eine Resonanz in der Gesellschaft. Fortgeführt werden sollte die projektbezogene Bezuschussung der Galerie des VBK Thüringen. Auch die Galeriefläche im Waidspeicher soll – je nach weiterem Verlauf des Projekts Kultur- und Geschichtsportale Krönbacken – teilweise weiter genutzt werden. Im Verhältnis zur Bedeutung der Stadt Erfurt als Ort bildkünstlerischer Produktion darf dieser Ansatz als angemessen beschrieben werden. Bei der Entwicklung der ICE-City und der Integration des Zughafens sollte darauf geachtet werden, dass an diesem vitalen Ort Präsentationsflächen für zeitgenössische Kunst zur Verfügung stehen. Notwendig ist allerdings keine ausschließliche oder durchgehend bewirtschaftete Galerie, sondern ein Projekttraum für wechselnde Aktivitäten.

4. Über welche Zeitschiene reden wir hier? Denn keines der Häuser kann von jetzt auf gleich geschlossen werden. Wann könnte überhaupt eine finanzielle Wirkung spürbar sein?

Die Abwicklung oder Transformation eines Museums hängt von den konkreten Perspektiven ab. Eine einfache Schließung führte nur zu minimalen Einsparungen, da viele Kosten trotzdem fortbestehen (etwa Personal, Konservierung, Bewachung, museologische Betreuung u. ä.). Wenn konkrete Szenarien erarbeitet und bestätigt werden, kann in der Geltungsdauer des HSK sicher eine Veränderung herbeigeführt werden. Voraussetzung wäre, ein Überleitungskonzept zu erarbeiten, das den Wert der Sammlungen und der bisherigen wissenschaftlichen Arbeit angemessen gewichtet und nach dem künftigen Umgang damit fragt.

4	31	Änderung Tarifordnung Museen - Wegfall eintrittsfreier Tag/Monat	Wie erklärt sich Konsolidierungsbetrag in Höhe von 60.000 €? Wie viele BesucherInnen haben seit Einführung des eintrittsfreien Tages die Museen monatlich besucht?
---	----	--	--

Stellungnahme:
 Jährlich besuchen ca. 20.000 Besucher am eintrittsfreien Dienstag die kulturellen Einrichtungen der Stadt Erfurt. Der Eintritt beträgt durchschnittlich 6,00 EUR.

Es wurde kalkuliert, dass nur noch die Hälfte der Besucher die Einrichtungen aufsuchen würde, wenn Eintritt zu zahlen ist (= 10.000 zusätzliche zahlende Besucher x 6,00 EUR = 60.000 EUR). Dies ist lediglich eine Annahme, um die Einnahmesteigerung zu quantifizieren.

4	32	wie Gliederungsziffer 31	Was ist damit gemeint?
---	----	--------------------------	------------------------

Stellungnahme:
Die Tarifordnung für die Museen in der Zeile vorher (Abschnitt 31) in der Anlage XIX auf Seite 4 betrifft auch den Abschnitt 32 in gleicher Weise.

4	32	Aquarium Aufgabe und Verlagerung des Standortes Nettelbeckufer	Was würde ein Umzug finanziell bedeuten? Wie viele Besucher*innen hat das Aquarium pro Jahr? Über welche Zeitschiene reden wir hier? Wie bewertet die Verwaltung den Vorschlag, die avisierte Einsparsumme über moderate Preiserhöhungen beim Eintritt zu erreichen?
---	----	--	---

Stellungnahme:
In der Geschichte des Aquariums zeigt sich immer wieder, dass nur durch den Umbau von Tieranlagen und mit Sonderveranstaltungen gegen den Verlust von Besuchern angekämpft werden konnte. Das Aquarium konnte später mit der Präsentation und Zucht von kleinen Haien bei den Besuchern in der Gunst wieder steigen, nachdem die neue Reisefreiheit einen Besucherrückgang bewirkt hatte, so die Chronik des Zooparks. Die Haie waren eine Attraktion. Im Jahr 2007 konnte das Aquarium kurzfristig den Besucherrückgang bekämpfen, nachdem ein 54.000 Liter fassendes Riffaquarium an der Stelle des großen Krokodilterrariums gebaut und mit bunten Fischen eingeweiht wurde. Danach flaute der Besucherstrom trotzdem kontinuierlich weiter ab. Heute besuchen ca. 34.000 Menschen das Aquarium, dazu 26 Jahreskarteninhaber. Der technische Betrieb des großen Beckens gestaltet sich seit Jahren schwierig.

Weitere Umbaumaßnahme an den Tieranlagen erscheint aus heutiger Sicht an diesem Standort keine sinnvolle Investition mehr. Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter des Aquariums sind nicht mehr zeitgemäß, so dass auch hier große Umbaumaßnahmen erforderlich würden, z.B. breitere Wirtschaftsgänge hinter den Aquarien, eine zeitgemäße Abwasserentsorgung und zeitgemäße Pumpen- und Filteranlagen wären dringend notwendig. Dies würde wohl einen Abriss und Neubau des Aquariums bedeuten, da die vorhandenen beengten Verhältnisse keine Erweiterung zulassen. Am heutigen Standort steht so eine Maßnahme in keinem Verhältnis zur Möglichkeit Besucher anzulocken.

Was würde ein Umzug finanziell bedeuten?

Kosten für eine Verlagerung bzw. Aufgabe des Standortes können noch nicht beziffert werden. Entsprechende Planungen werden nach einer Entscheidung dazu vorgenommen.

*Wie viele Besucher*innen hat das Aquarium pro Jahr?*

Jahr	Besucherzahlen Aquarium
2013	39.537
2014	37.343
2015	34.335

Über welche Zeitschiene reden wir hier?

Die Zeitschiene für die entsprechende Umsetzung nach einer Entscheidung beträgt aus hiesiger Sicht ca. 1 Jahr.

Wie bewertet die Verwaltung den Vorschlag, die avisierte Einsparsumme über moderate Preiserhöhungen beim Eintritt zu erreichen?

Preiserhöhungen im Aquarium sind aus hiesiger Sicht unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht gerechtfertigt und auch nicht durchsetzbar. Um die Höhe der Einsparsumme zu erreichen, wäre keine moderate Anpassung möglich. Eine Preissteigerung auf 350 % bis 400 % der jetzigen Preise wäre notwendig.

Fazit

Der Standort des Aquariums ist sehr klein, nicht erweiterbar und somit auch potentiell nicht ausbaufähig, um den heutigen Ansprüchen von Aquarienbesuchern zu genügen. Besucher sind enttäuscht von dem kleinen Standort. So wird seit vielen Jahren der Neubau eines Aquariums in Erfurt diskutiert, auch um die Einhaltung der heute gültigen Arbeits-, Umwelt- und Tierschutzvorgaben anstreben zu können. Für alle drei Bereiche scheint dringender Handlungsbedarf angezeigt, was durch externe Gutachten ermittelt und finanziell beziffert werden könnte.

4	32	Prüfung und Anpassung der Eintrittspreise Zoopark im 2-Jahres-Rhythmus	Wie sehen die Planungen konkret aus? Welche Regelungen sind hier insbesondere für Familien geplant? Gibt es jenseits des Familienpasses gesonderte Anreize für Familien aus Erfurt, den Zoo zu besuchen?
---	----	--	--

Stellungnahme:

Wie sehen die Planungen konkret aus?

Die Planungen gehen von einer regelmäßigen Überprüfung der Einnahmesituation in den Folgejahren aus. Dazu werden sowohl der durch die Stadt Erfurt gezahlte Zuschuss als auch die durch Veränderung der Aufwendungen zu berücksichtigenden Größen betrachtet und bewertet.

Welche Regelungen sind hier insbesondere für Familien geplant?

Familien im Allgemeinen und die Erfurter Familien im Besonderen werden bei der Kalkulation von Eintrittspreisen immer am meisten entlastet werden. Diese bisherige Praxis soll auch in den Folgejahren fortgesetzt werden. Die Werkleitung geht von einer Fortsetzung der Regelungen zum Familienpass aus, d. h. eine Erfurter Familie mit Kindern kann eine Familienjahreskarte zum Preis einer Jahreskarte für einen Erwachsenen erhalten, der zweite Erwachsene hat einschließlich aller Kinder der Familie damit freien Eintritt.

Gibt es jenseits des Familienpasses gesonderte Anreize für Familien aus Erfurt, den Zoo zu besuchen?

Ein Besuch des Zooparks für Erfurter Familien lohnt sich aufgrund der sehr günstigen Preise für Jahreskarten. Durch die räumliche Nähe ist der Zoo zu jeder Jahreszeit ein Anziehungspunkt, um Tiere und die Natur, aber auch Ruhe an 365 Tagen im Jahr zu genießen. Die Rentabilität der Jahreskarten wird durchschnittlich nach nur 3 Besuchen im Zoo erreicht, d. h. bereits der dritte Besuch wird rabattiert.

4	33	Festschreibung des Zuschusses der Stadt an den EB Theater auf dem Niveau lt. PE 2016 (11,025	Welche finanziellen und vertraglichen Folgen hätte die Ablehnung des Theatervertrages durch den Kulturausschuss, wenn der
---	----	--	---

		Mio. EUR)	Stadtrat die Ablehnung bekräftigt?
<p>Stellungnahme: Beim Land sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) bis 2021 in Höhe der Landesförderung eingestellt, die nur wirksam werden, wenn bis zum Jahresende 2016 die vertragliche Grundlage gegeben ist, also die gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet wird. Sollte die gemeinsame Vereinbarung abgelehnt werden, wären neue VEs erst nach 2018 möglich. Ohne Vertrag müsste ab 2017 jährlich eine Förderung beantragt werden, die dann nach Maßgabe des Haushaltes des Landes zu entscheiden ist. Es ist davon auszugehen, dass solch eine Förderung nach Maßgabe des Haushaltes wesentlich unter den im Vertrag fixierten Förderhöhen liegen wird.</p>			
4	33	Reduzierung des Zuschusses an das Puppentheater um 30 TEUR ab 2017 Beteiligung Land an den Mietkosten	Gibt es dazu eine verbindliche Zusage des Landes und wenn ja, in welcher Höhe?
<p>Stellungnahme: Die zur Bestätigung vorliegende gemeinsame Vereinbarung (DS 1909/16 – KAS am 08.12.16) sieht eine gleichbleibende Förderung durch die Stadt i.H.v. 670 TEUR vor. Ab dem Jahr 2020 ist ein Einstieg der Stadt in die Dynamisierung vorgesehen.</p>			
5	33	Zuschussbegrenzung Musikschule auf Basis 2016	Welche (auch finanziellen) Konsequenzen hat das für einzelne NutzerInnen-Gruppen? Ergeben sich daraus auch personelle Konsequenzen, wenn ja, welche?
<p>Stellungnahme: Generell ist eine Zuschussbegrenzung nicht bis auf weiteres, sondern nur über einen festgelegten Zeitraum möglich. Dafür sind verschiedene Betrachtungsweisen notwendig. Primär ist eine ständige Überprüfung der Kostendeckung durch die geltende Gebührensatzung vorzunehmen. Darüber hinaus müssen dann andere Maßnahmen für die Einhaltung einer Zuschussgrenze greifen. Generell sind auftretende Kostensteigerungen über regelmäßige Gebührensatzungsanpassungen zu kompensieren. Gebührenerhöhungen haben jedoch ihre Grenzen, zumal die tatsächlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt erst nach Ablauf von mindestens einem vollen Haushaltsjahr zum Tragen kommen.</p> <p><u>Kurzfristige Betrachtungsweise</u> (Auswirkung auf den Doppelhaushalt 2017/2018) Sofern sich in diesem Zeitraum unerwartete Mehrausgaben ergeben, sind diese (abhängig von der Höhe) zunächst durch Minderausgaben zu decken. Zu berücksichtigen sind dann Einschränkungen in anderen Bereichen des eigenen Haushaltes wie u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ im Honorarbereich (an sich bedarfsbedingt wegen Wartelisten): <ul style="list-style-type: none"> ○ Wegfall von Neuverpflichtungen von Honorarkollegen ○ damit keine Neuaufnahme von Schülern ➤ Einschränkungen im Rahmen der Lehr- und Unterrichtsmittel wie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Verzicht auf Notenliteratur, ○ Wartungsverlust von Instrumenten, ○ keine Anschaffungsmöglichkeit von Zubehör für Instrumente <p>Personelle Konsequenzen stehen in diesem Punkt nicht zur Diskussion.</p> <p><u>Langfristige Betrachtungsweise</u> (Auswirkung über den Doppelhaushalt hinaus)</p> <p>Verwaltungspersonal (30 Festangestellte Kollegen): Im Rahmen der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst werden sich die Gehälter der Kollegen sukzessiv anpassen und zu Mehrausgaben führen. Tendenziell führen Tarifierhöhungen in den nächsten 10 Jahren zu Mehrausgaben, die den geplanten Finanzrahmen aus 2016 um ¼</p>			

(vielleicht mehr) einschränkt.

Die erste logische Konsequenz ist dann die Minderung der Ausgaben im Honorarangestellten Bereich, als einzig relevanter variabler Ausgabeposten der Musikschule. Hier müssen Kündigungen von Kollegen getragen werden, deren Schüler sind von den festangestellten Kollegen aufzufangen sind. Es eröffnen sich in der Folge mögliche Probleme durch die dann auftretende Mehrarbeit für die festangestellten Kollegen. Zudem muss ggf. mit einer Kündigungswelle der Musikschüler gerechnet werden, deren Lehrer (Honorarkollege(n)) gekündigt wurde, was zu Einnahmeverlusten für die Musikschule führt.

Honorarkollegen(aktuell 70 Personen mit unterschiedlich hohen Stundenverpflichtungen): Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die Plansumme erreicht wird, bzw. ausreichend ist. Langfristig bedeutet der Mittelansatz aus 2016 auch, dass keine Honoraranpassung erfolgen wird. Damit stagnieren die Honorarstundensätze (im Gegensatz zu den tarifgebundenen Gehältern der festangestellten Kollegen) und kollidieren mit den stetig steigenden Lebenshaltungskosten.

Logisches Risiko: Neuorientierung von Honorarkollegen hin zu besser bezahlten Anstellungen, Schülerübernahme durch verbleibende Kollegen oder festangestellte Kollegen, oder auch Kündigungen der Schüler. Folgen wären entsprechende Einnahmeverluste.

Nutzer/ Nutzergruppen:

Minderausgaben haben unterschiedlichste Auswirkungen auf die Nutzer. Von derzeit klein gehaltenen bzw. teilweise „abgearbeiteten“ Wartelisten (im Sinne einer wirtschaftlichen Kapazitätsauslastung) ist zukünftig nicht mehr auszugehen. Personaleinschränkungen führen zu erhöhten Wartezeiten, da die Musikschule nicht mehr flexibel auf die Bedarfe der Musikschülerinnen und -schüler reagieren kann. Damit bedingt wäre dann ein zu erwartender Imageschaden, bzgl. der aktuellen Qualität der Musikschule Erfurt.

Es wird künftig einen gewissen Mangelzustand geben, in Bezug auf Nutzungsmöglichkeiten von Instrumenten, die zwar spielbar sind, deren Qualität unter dem allgemein geltenden und annehmbaren Niveau liegt. Fehlende Notenliteratur verstärkt diesen Zustand. Die Folge sind fehlende Schüler und damit verbundene Einnahmeverluste.

Verluste von Honorarkollegen bedeuten gleichfalls Angebotsverluste. Die Ausbildung für einige Instrumente wird ausschließlich von Honorarkollegen übernommen.

Sachmittel

Aufgrund o. g. Betrachtungen muss über einen längeren Zeitraum davon ausgegangen werden, dass zudem Sachleistungen (hier größte Ausgabequelle Lehr- und Unterrichtsmittel) zu reduzieren sind. Das Fehlen von Arbeitsmitteln, als wichtige Komponente im Gesamtgefüge Musikschule, hat unmittelbare Auswirkungen auf den durchzuführenden Unterricht. Es muss dann mehr auf den Einsatz von Privatmitteln für den Kauf von Literatur oder Instrumentenzubehören übergegangen werden. Demnach haben Einschränkungen im Sachmittelbereich ebenfalls negative Konsequenzen in allen Bereichen, also beim Personal, Schülerverluste und Einnahmeverluste.

5	35	Erhöhung Kostendeckungsgrad Volkshochschule	Was bedeutet das für die Gebühren? Wie werden die Kosten dann gedeckt?
---	----	---	--

Stellungnahme:

Es wird davon ausgegangen, die angedachten KDG-Erhöhen allein durch Gebührenmehreinnahmen zu realisieren. Genaueres werden die umfassenden Gebührenkalkulationen ergeben, bzw. werden die tatsächlichen Auswirkungen erst im Rechnungsergebnis des ersten vollständigen HH-Jahres mit neuen Gebühren ersichtlich. Nach interner Auffassung, wird die Erhöhung durch das unbestrittene und zertifizierte Angebot in der VHS durch die Teilnehmer akzeptiert und ein leichter Teilnehmerrückgang wird sich voraussichtlich schnell wieder ausgleichen. Der fortschreitende Wandel im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes wird durch die VHS aktiv und positiv gestaltet, sodass die

Angebote den individuellen Bedürfnissen angepasst werden.			
5	35	Erhöhung Kostendeckungsgrad Schülerakademie/Malschule	Was bedeutet das für die Gebühren? Wie werden die Kosten dann gedeckt? Wie bewertet die Verwaltung die Sorge, dass NutzerInnen aufgrund von Gebührenerhöhungen gar nicht mehr kommen?
Stellungnahme: Siehe Anmerkungen zum Punkt Kostendeckungsgrad VHS vorher, da es sich um eine Organisationseinheit handelt.			
5	35	Stadt- und Regionalbibliothek: Kostenreduzierung durch organisatorische und personelle Umstrukturierung. (Einsparungen im SN1 erfolgen über mehrere Jahre u.a. gemäß eintretender Abgänge bis zum Erreichen einer neuen Zielpersonalstruktur)	Hat das Schließungen und/oder Reduzierung von Ausleih- und Öffnungszeiten zur Folge?
Stellungnahme: Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Freigabe eines Prüfauftrages zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und –kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierungsmaßnahme unter 02 – Einsparung von 10 Mio. Euro Personalkosten p.a. im Konsolidierungszeitraum, mithin 60 Mio. Euro. Das Ergebnis ist offen und wird nach Prüfung dem Stadtrat zur Information vorgelegt. Die Konsolidierungsmaßnahme intendiert zunächst keine Schließungen und/oder Reduzierungen von Ausleih- und Öffnungszeiten.			
5	36	Reduzierung der Zuschüsse an Dritte für Denkmalschutz	Was verbirgt sich dahinter, welche geplanten Maßnahmen müssen dann konkret gestrichen werden?
Stellungnahme: Die Haushaltsstelle wurde im Rahmen der HH-Konsolidierung auf null gesetzt. Eine Förderung von Privateigentümern hat seit 2013 nicht mehr stattgefunden. Daher werden keine Maßnahmen gestrichen, da auch in diesem Jahr für keinen Fördermittelantrag von der Abteilung Denkmalschutz Fördermittel in Aussicht gestellt werden konnten.			
5	40	Wegfall des Sozialtickets ab 2017 unter der Voraussetzung der Überführung/Schaffung eines Angebotes eines Sozialtickets für sozial Bedürftige im Verkehrsverbund Mittelthüringen	Wie ist der aktuelle Stand und gibt es bereits Gespräche mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen? Wenn ja, wie sehen hier die Verhandlungsergebnisse aus?
Stellungnahme: Die Verkehrsverbund Mittelthüringen GmbH plant aktuell einen Termin mit den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern aus Erfurt, Weimar und Jena, um die entsprechenden Möglichkeiten zu diesem Thema auszuloten. Die anderen im VMT organisierten Gebietskörperschaften sind aufgrund der Haushaltslage nicht daran interessiert, sich an der Finanzierung eines Sozialtickets zu beteiligen bzw. spielt das Sozialticket in den Landkreisen eine nur sehr untergeordnete Rolle. Prämisse dieses Prozesses ist es, dass die Verkehrsunternehmen durch ein wie auch immer gestaltetes mögliches Sozialticket keinen wirtschaftlichen Nachteil erleiden dürfen. In der aktuellen Finanzlage gibt es für die Verkehrsunternehmen, die bereits durch jährliche Tarifanpassungen versuchen die Ertragsentwicklung zu stabilisieren, keine Möglichkeit, pauschal, rabattierte Angebote für eine Zielgruppe anbieten zu können. Der Freistaat Thüringen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr			

(SPNV) wird über die Gremien im VMT regelmäßig über den Stand informiert.			
5	43	Die Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung wird überarbeitet	Was bedeutet das konkret?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Durch das Amt für Soziales und Gesundheit erfolgte eine Überprüfung der Angemessenheit der derzeitigen Gebühren. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch gestiegene Betriebs- und Bewirtschaftungskosten bei den betriebenen Übergangswohnhäusern ein unzureichender Kostendeckungsgrad vorliegt. Des Weiteren ist eine neue Kalkulation wegen teilweiser Änderung der Objekte notwendig. Im Ergebnis werden die Gebühren steigen, eine entsprechende DS zur Beschlussfassung durch den Stadtrat ist derzeit in Vorbereitung.</p>			
5	43	Zuschussreduzierung der Gärten der Generationen	Wie hoch sind die Zuschüsse im Moment und wie wird die bisherige Nutzung eingeschätzt?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Im Jahr 2016 sind 20 TEUR als Zuschuss für einen Integrationsarbeitsplatz (jeweils 0,5 VbE am Berliner Platz und am Roten Berg) eingestellt. Damit soll die Unterhaltung der mit Fördermitteln und Spenden geschaffenen Gärten sichergestellt werden. An beiden Standorten werden die Gärten im Sommer durch die Senioren rege genutzt, es gibt Kooperationen mit Schulen und Kindergärten sowie den jeweiligen Ortschaftsräten und Ortsteilbürgermeistern. Es finden regelmäßig Sommerfeste statt, mit Kindern wird gemeinsam gepflanzt und geerntet, auch Selbsthilfegruppen nutzen die Gärten gern.</p>			
6	45	Festschreibung der Maßnahmenpläne Familien, Hilfen zur Erziehung und Jugendförderplan auf dem Niveau 2016	Wie sieht die Stadtverwaltung die Umsetzung besagter Maßnahmepläne gewährleistet, die gerade erst für die Jahre 2017-21 erarbeitet wurden und welche Konsequenzen hätte eine Festschreibung des Niveaus 2016 konkret?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Die DS 1384/16 wurde vorgelegt, weil es zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushaltes, speziell des Verwaltungshaushaltes kommen muss. Es kann vor dem Beschluss des HSK nicht für Einzelmaßnahmen festgelegt werden, dass diese von der Konsolidierung ausgeschlossen werden, solange das gesamte Konsolidierungspotential nach Beschluss des HSK nicht feststeht. Es sind sowohl Mehreinnahmen als auch Minderausgaben heranzuziehen.</p> <p>Insofern muss zwischen 2 Varianten entschieden werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es bleibt bei den Projekten und Maßnahmen von 2016 Mehrausgaben entstehen aufgrund von Tarifierhöhungen und sonstigen Preisanstiegen. Damit würde das Konsolidierungspotential um die entsprechenden Beträge sinken. 2. Es bleibt bei der städtischen Ausgabe-/Zuschusshöhe von 2016 Tarif- und Preiserhöhungen führen zu einer Einschränkung der Leistungen vor Ort, zum Beispiel bezogen auf die Öffnungszeiten. 			
6	45	Zuschussreduzierung für Freizeithilfen	Wo waren die Freizeithilfen bisher eingesetzt?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Bei den Freizeithilfen handelt es sich um Zuschüsse für bedürftige Familien beispielsweise für die Teilnahme ihrer Kinder an Ferienmaßnahmen.</p>			
6	46	Anpassung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen; Ziel: Erhöhung Kostendeckung →	Wie soll der UA Entgelt/Kitas wie zugesagt ergebnisoffen arbeiten, wenn mit dem HSK das Ergebnis bereits vorweggenommen wird?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Der im Haushaltskonsolidierungskonzept ausgewiesene Konsolidierungsbetrag resultiert aus der zurückgezogenen Verwaltungsvorlage zur Entgeltordnung. Der UA Entgelte Kindertageseinrichtungen erarbeitet einen komplett neuen Vorschlag zur Erhebung der</p>			

Kitaentgelte. Mit einem Ergebnis ist frühestens im 1. Quartal 2017 zu rechnen. An dieser Stelle muss wiederholt auf die VV des Landes Thüringen in Zusammenhang mit der Vorgabe, dass sich die KiTa Entgelte im Durchschnitt der des Landes bewegen müssen, verwiesen. Insofern ergibt sich bezüglich des zu erzielenden Konsolidierungsbetrages wenig Spielraum sondern nur in der Form der Staffelung.

6	48	keine erneute Förderung nach Auslaufen der Maßnahme "Arbeit für Erfurt"	Um wie viele Stellen handelt es sich hier und wo waren sie eingesetzt?
---	----	---	--

Stellungnahme:
Hier wurde der Eigenanteil der sozialen Träger für entsprechende Maßnahmen des Jobcenters mitfinanziert. Letztes Jahr gab es noch eine Stelle beim Schutzbund der Senioren und Vorruehständler, die 2016 ausgelaufen ist. Derzeit gibt es keine solchen Maßnahmen mehr, die Mittel können entfallen.

6	49	Einstellung der Leistung für Frühstück und Vesper	Wie stellt die Stadt sicher, als Mitglied im Netzwerk gesunde Städte dem Anspruch gesunder Ernährung bereits bei den Kleinsten gerecht zu werden? Für wie viele Kinder in welchen Kitas werden derzeit Zuschüsse für Frühstück und Vesper von der Stadt gezahlt?
---	----	---	--

Stellungnahme:
Die gesunde Ernährung der Kinder in den Kindertagesstätten sollte nicht in erster Linie davon abhängen, ob die Stadt Zuschüsse an bedürftige Familien zahlt, sondern hat vielmehr etwas mit den entsprechenden Angeboten, der Präsentation und Prävention zu tun. Auch sollte dies für alle Kinder, nicht nur für Kinder mit Sozialausweis, gelten. Derzeit erhalten ca. 1.900 Kinder in 80 Kindertagesstätten, davon 9 Kinderkrippen, den Zuschuss für die Frühstücks- und Vesperversorgung, die restlichen 25 Einrichtungen bieten keine Vollverpflegung an. Die Kosten belaufen sich auf ca. 330 TEUR pro Jahr.

6	49	Einstellung der Leistung Eigenanteil für Schülerbeförderung	Wie viele SchülerInnen betrifft dies und welche Folgen hat die Einstellung?
---	----	---	---

Stellungnahme:
Es geht um die Regelungen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten auf Schulwegen nach den §§ 28 SGB II sowie 34 SGB XII. Jeweils in Abs. 4 dieser §§ heißt es:
"Für Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Leistungen aus dem Regelsatz zu bestreiten. Als zumutbare Eigenleistung gilt in der Regel ein Betrag in Höhe von 5 Euro monatlich."
Der Eigenanteil zur Schülerbeförderung von 5,00 EUR monatlich wird für durchschnittlich 20 SchülerInnen mit Sozialausweis übernommen. Die Übernahme der Kosten, die nach den Regelungen der Sozialgesetzgebung nicht aus den Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen werden kann, erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 170/1995 "Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen" in der geänderten Fassung vom 01.01.2005. Bei Einstellung der Leistung müssten diese ca. 20 Schüler monatlich 5,00 EUR aus ihrem Regelsatz selbst begleichen.

6	50	Austritt aus Netzwerk "Gesunde Kommune"; Einsparung Personalkosten	Wieviel Personal ist hier aktuell mit welchen Aufgaben betraut?
---	----	--	---

Stellungnahme:
Lt. Stellenplan ist eine Stelle für diese Aufgabe vorgesehen, die Mitarbeiterin befindet sich derzeit in Elternzeit. Die Aufgaben werden in Verbindung mit der Gesundheitsplanung und der ohnehin notwendigen Netzwerkarbeit von anderen Kolleginnen wahrgenommen. Es bestehen neue Förderprogramme, für die eine Mitgliedschaft im "Gesunde Städte Netzwerk"

<p>Fördervoraussetzung ist. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt momentan 310 EUR. Die Personalstelle kann trotzdem eingespart werden, da sich durch eine andere Arbeitsorganisation im Bereich Gesundheitsplanung und Gesundheitsförderung schon jetzt Synergieeffekte ergeben haben, die dauerhaft genutzt werden können.</p>			
6	50	Wegfall Hausaufgabenheft (Suchtprävention)	<p>Wie ist die Nachfrage an den Schulen? Wie ist das Feedback der Lehrerschaft? Gibt es Alternativen/Förderprogramme für die Herstellung? Warum soll ein Heft eingestellt werden, das bundesweit ausgezeichnet ist?</p>
<p>Stellungnahme: Das Hausaufgabenheft soll nicht entfallen, wenn andere Finanzierungsquellen, wie Spenden oder Fördermittel gefunden werden können. Der Haushalt der Stadt (bisher ca. 5.000 EUR für Druckkosten) würde damit nicht mehr belastet. Das Feedback der Lehrerschaft zum Hausaufgabenheft ist unterschiedlich, meist wird es als sehr gut bewertet. Vereinzelt gibt es aber auch Desinteresse.</p>			
6	50	Prüfung der Übertragung der Beratungsstellen für behinderte und ältere Menschen sowie AIDS-Beratung an freie Träger	<p>Welche Kosten würden der Stadt bei einer Übertragung der Aufgabe an einen freien Träger entstehen?</p>
<p>Stellungnahme: Es handelt sich hier um einen Prüfauftrag. Die Aufgaben werden derzeit von 3 Mitarbeitern mit einem Umfang von 2,25 VbE wahrgenommen. Bei Übertragung der Aufgaben an einen freien Träger müsste die Stadt Zuschüsse an den Träger zahlen. Für 2,25 VbE plus Sachkosten pro Arbeitsplatz werden die Kosten auf etwa 150.000 EUR pro Jahr geschätzt.</p>			
6	50	Einstellung der freiwilligen Impfleistungen und Reisemedizinischen Beratung	<p>Welche Impfungen werden gestrichen und welche sind weiterhin möglich? Wie sieht die bisherige Inanspruchnahme aus?</p>
<p>Stellungnahme: Es werden alle Impfmaßnahmen gestrichen, die bei allen niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden können. Dies sind beispielsweise Impfungen gegen - Masern, Mumps, Röteln, Varizellen, Rotavirus, Tetanus, Diphtherie, Pertussis-Polio, Hepatitis A und B, Typhus, Meningokokken, Tollwut, Poliomyelitis, Influenza, Cholera, FSME u. a. Bisher wurden im Jahr 2016 etwa 550 Impfungen einschließlich der Beratungen durchgeführt.</p>			
7	55	Streichung Zuschuss Fan-Projekt Übernahme des Mitleistungsanteils der Stadt durch den Verein RWE	<p>Ist der Verwaltung bewusst, dass bei einer Streichung der Zuschüsse auch die Mittel von Bund und DFB entfallen? Welche Folgekosten sieht die Verwaltung auf die Stadt zukommen, wenn diese Arbeit künftig eingestellt wird?</p>
<p>Stellungnahme: Zur ersten Frage ist festzustellen, dass das der Stadtverwaltung sehr wohl bewusst ist. Es geht hier auch nicht um Streichung sondern um eine alternative Finanzierung, die nicht aus dem Haushalt der Stadt geleistet werden muss. Eine Aussage zu den Folgekosten der Einstellung der Arbeit ist nicht möglich. Die Fanprojekte sollen als besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit als unabhängige Einrichtungen der Jugendhilfe tätig sein (vgl. Pkt. 2.1 des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS)). Wie erst in der jüngsten Beiratssitzung des Fanprojekt Erfurt im PERSPEKTIV e. V. am 03.11.2016 durch die Vertreter von Landes- und Bundespolizei ausdrücklich bestätigt wurde, erzielt das Fanprojekt aus der fachlichen Sicht szenekundiger Beamter durchaus Wirkungen:</p>			

- Durch die deeskalierende Wirkung der Arbeit des Fan-Projekts hat sich in den letzten Jahren –nach Einschätzung der Polizei- die Situation im und um das Stadion hinsichtlich Ausbruch von Gewalt (u. a. Sachschäden) verringert.
- Durch die Begleitung der Fans seitens der Mitarbeiter zu den Spielen konnten Vertrauensverhältnisse dahingehend aufgebaut werden, dass Sozialarbeit (Einzelfallhilfe) zu verschiedenen Problemen der Fans angenommen wurde.
- Die Mitarbeiter des Fanprojektes haben darüber hinaus einen Einfluss auf die Fanszene, so dass Informationen der Polizei über diese an die Fans adressiert werden können – dies wäre im direkten Kontakt undenkbar.
- Ferner stehen Polizei und Fanprojekt im intensiven Austausch, so dass Konflikte frühzeitiger entschärft werden können.
- Neben dem Fußball werden verschiedene freizeitpädagogische Angebote/Projekte für die Fans angeboten (z. B. Bildungsangebote gegen fremdenfeindliche und antidiskriminierende Haltungen wie das Projekt "Buntes Leben" oder Ausstellungsbesuche in Kooperation mit Topf & Söhne), welche von den Fans gern und zahlreich angenommen werden.

In welchem Umfang diese positiven Effekte des Fanprojektes jedoch geldlich zu bewerten sind, um hieraus Folgekosten abzuleiten, kann nicht beurteilt werden.

7	61	Reduzierung der Aufgaben der Stabsstelle Nachhaltigkeit (D 06)	Welche Aufgaben sollen reduziert werden und welche Einsparungen werden erwartet (bisher auf 0 gesetzt)? Warum soll eine Stabsstelle reduziert werden, wenn die Stadt Erfurt sich der Nachhaltigkeit durch die Erklärung von 16 Städten im Jahre 2010 verpflichtet hat?
---	----	--	---

Stellungnahme:
Erst mit dem Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes ergeht der Prüfauftrag, welche Aufgaben der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement künftig reduziert werden können. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Freigabe eines Prüfauftrages zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und –kosten im Zusammenhang mit der allgemeinen Konsolidierungsmaßnahme unter 02 – Einsparung von 10 Mio. Euro Personalkosten p.a. im Konsolidierungszeitraum, mithin 60 Mio. Euro. Das Ergebnis ist offen und wird nach Prüfung dem Stadtrat zur Information vorgelegt.

7	62	Erhöhung der Gewinnausschüttung der KoWo mbh ab 2017 auf min. 1,0 Mio. EUR p.a. (PE 2016 ff = 500 TEUR Einn. veranschlagt)	Ist dies mit der Kowo diskutiert worden und wie bewertet die Kowo die avisierte Ausschüttung?
---	----	--	---

Stellungnahme:
Die solide wirtschaftliche Situation sollte es der KoWo erlauben, auch mit der moderat geplanten Ausschüttung, die langfristigen Unternehmensziele und den definierten Satzungszweck zu erreichen.
Eine langfristige und verantwortungsvolle Unternehmenssteuerung sollte mehrere Steuerungsziele verfolgen. Neben den Perspektiven Kunde/Markt, Mitarbeiter, Prozessen und Unternehmenskultur gehört dazu auch die Finanzperspektive. Daher brauchen Unternehmen eine finanzielle Zielvorgabe – auch im Hinblick auf Ausschüttungserwartungen, die vorab definiert werden sollten und die den Handlungsrahmen für einen Geschäftsführer definieren. Seitens der KoWo wird darauf hingewiesen, dass in den Wohnungsbeständen auch zukünftig enormer Investitions- und Instandhaltungsbedarf besteht. Nach Auffassung der Stadtverwaltung ist jedoch im Hinblick auf den Grundsatz des § 75 Abs. 1 ThürKO, einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abzuwerfen, ein ausgewogenes Maß zwischen gesellschafter- und Gesellschaftsinteresse zu finden, dem dieser Vorschlag des HSK genügen sollte.

7	67	Überarbeitung Straßenreinigung-/Winterdienstkonzept und Anpassung der Vereinbarungen ab 2019	Wir hatten folgenden Ergänzungsantrag (DS 1463/15): Die Stadtverwaltung recherchiert nach innovativen Winterdienstkonzepten mit Ziel der deutlichen Reduzierung des Streusalzeinsatzes, prüft die Machbarkeit für Erfurt und nimmt eine ökologische Einschätzung vor. Mit einer Abwägung der Vor- und Nachteile gegenüber aktuellem Verfahren stellt sie dies dem Stadtrat bis Ende Oktober 2015 vor
<p>Stellungnahme:</p> <p>Der Antrag DS 1463/15 sollte mit Verweis auf nachfolgende Ausführungen nicht umgesetzt werden.</p> <p>Nach dem Stand der Technik gibt es zum heutigen Tag keine Alternativen zum Einsatz von Salz. In der Regel wird es als Feuchtsalz, sog. FS 30-Technologie (30 % Magnesiumchloridlauge und 70 % festes Salz), ausgebracht, womit eine hohe Bindung an die Fahrbahn erreicht wird. Die regelmäßig maximal zulässige Menge beträgt 20 g /m². Im Normalfall werden deutlich geringere Mengen ausgebracht. Streusalz ist im Regelfall nur auf Fahrbahnen zulässig, wo es nach Auflösung (und weiterer Verdünnung) über die Kanalisation abgeführt wird.</p> <p>Vorrang für die Beräumung der Straße bei Schneefall hat der Räumdienst. Dieser allein reicht nicht, um gefährliche Glättebildung zu verhindern. Insofern muss es einen Einsatz von auftauenden Mitteln geben, um der Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Reine abstumpfende Mittel (z. B. Kies, Split etc.) sind nicht geeignet, um im Fahrbahnwinterdienst, insbesondere bei Schneefall, eine ausreichende Griffbarkeit zu sichern.</p> <p>In einigen Städten wird derzeit mit dem reinen Einsatz von NaCl Lauge, sog. FS100 - Technologie, experimentiert, d. h. es wird kein Festsalz sondern nur noch Lauge verwendet. Diese Technologie ist jedoch nur bis -7°C einsetzbar, also eher für die Übergangsperiode einzusetzen. Ein unbestritten ökologischer Vorteil ist die Reduzierung der Streusalzmenge. Bei erwarteten Investitionen von ~ 150.000 Euro (Tanks, Salzlöseanlagen, Sole-Sprühgeräte) müssen mindestens 10 Jahre zu Grunde gelegt werden, bis sich diese Salzeinsparung amortisiert hat. Auch bei der Soletechnik wird dem natürlichen Wasserkreislauf eine zusätzliche Ionenkonzentration zugeführt.</p> <p>Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen sollten zunächst die Erfahrungen anderer Kommunen weiter gesammelt werden, bevor eine Entscheidung für Erfurt getroffen wird. Die Stadtwirtschaft ist hier entsprechend im Gespräch. Darüber hinaus ist mit der Stadtwirtschaft abgestimmt, im Jahr 2017 einen Test zum Einsatz von Magnesiumchlorid als Lauge für den Winter 2017/2018 vorzubereiten. Aus den entsprechenden Erfahrungen können Schlussfolgerungen für die Winterdienstkonzeption 2018 bis 2021 abgeleitet werden.</p>			
7	68	i.V. mit Umsetzung des Konzeptes "Begegnungszone" Generierung von zusätzlichen Benutzungsgebühren	Was ist hier genau vorgesehen und woraus resultieren die Einnahmen in dieser Höhe?
<p>Stellungnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird davon ausgegangen, dass entsprechend Spalte 6 der Anlage HSK die Maßnahme ab 2019 haushaltswirksam wird. Dies entspricht den Überlegungen, die Begegnungszone im Jahr 2018 einzuführen. Damit verbunden ist die Errichtung von je etwa 60 Parkscheinautomaten (PSA) in zwei Leistungseinheiten 2017 und 2018. 2019 wird ein Austausch der dann verschlissenen vorhandenen 40 PSA vorgesehen. 2. Die kalkulierte Höhe der Mehreinnahmen durch die flächendeckende Ausrüstung mit PSA betragen gemäß Parkraumkonzeption (2012) +500.000 Euro/Jahr bzw. Gesamteinnahmen 			

<p>aus den PSA von 1.642.313 Euro /Jahr (alle, auch die vorhandenen 40 PSA)</p> <p>3. Diese Einnahmen sind nur zu generieren, wenn gleichzeitig eine verstärkte Kontrolle durch den Außendienst des Bürgeramtes erfolgt. Dies wird ohne zusätzliches Personal nicht möglich sein.</p> <p>4. Weiterhin sind etwa 120.000 Euro pro Jahr durch die zusätzlichen Bewohnerparkausweise zu erwarten.</p>			
8	73	Reduzierung der Veranstaltungstätigkeit bei den Märkten und Erhöhung des Kostendeckungsgrades	Welche konkreteren Pläne liegen dafür vor und woraus resultieren die Einnahmen?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Aktuell ist die Veranstaltungstätigkeit nicht von Reduzierungen betroffen. Mit der Festlegung in der DBOB vom 25.08.16 erfolgt zunächst befristet für ein Jahr eine Stellenergänzung i.H.v. 1,0 VBE, um die bisherige Veranstaltungsstruktur zu erhalten. Die finanzielle Untersetzung soll durch Mehreinnahmen aus der Bewirtschaftung beim Erfurter Weihnachtsmarkt, Erfurter Volksfeste bzw. Erfurter Autofrühling bzw. der Sondernutzungsgebühr für den Domplatz erfolgen. Die Auswertung nach einem Jahr wird Grundlage für weitere zu ergreifende Maßnahmen sein mit dem Fokus, dass die geplanten Mehreinnahmen die Mehrausgaben ausgleichen und die Veranstaltungsstruktur bestehen bleiben kann.</p>			
8	75	Überarbeitung der Friedhofgebührensatzung	Welche Veränderungen/Erhöhungen sind geplant?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Auf Grund der gestiegenen Personal- und Sachkosten der letzten Jahre ist eine Anpassung der Gebühren dringend vorgegeben (§ 12 ThürKAG). Die Auswirkungen werden sich unterschiedlich darstellen. Eine genau Aussage, welche Gebühren und in welcher Höhe betroffen sind kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen, da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Nach Abschluss der Kalkulation wird die Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Beschlussfassung in den Stadtrat eingebracht.</p>			
8	81	laufende Gewinnausschüttung der SWE GmbH erhöhen	Im Finanzplan der SWE ist eine solche Ausschüttung nicht vorgesehen. Gab es hierzu Gespräche mit der SWE und wie realistisch ist die avisierte Höhe?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Zur Umsetzung des entsprechenden Punktes des HSK wäre der Wirtschaftsplan der SWE 2017 ff. von Relevanz. Dieser ist noch nicht beschlossen bzw. wäre entsprechend anzupassen. Die beschriebene Erhöhung der laufenden Gewinnausschüttung der SWE korrespondiert mit dem definierten Ziel des Verkaufs der Anteile an der VNG AG. Hier sollten mögliche Erträge zur Finanzierung der BUGA verwandt werden und könnten das bisherige Finanzierungsmodell (z.B. Ausschüttungsverzicht) entlasten. Ferner ist auch perspektivisch (Punkt 81 im HSK zu "Gewinnerwartung nach 2021") eine solche Zieldefinition denkbar. Die Erwartung ab dem Jahr 2022 liegt ca. 500.000 € über den Gewinnverwendungsbeschlüssen der letzten Jahre. Wie dies ab dem Jahr 2021/2022 konkret erreicht wird, ist derzeit nicht feststehend und muss nach Bestätigung durch die Geschäftsführung untersetzt werden.</p>			
8	81	Verkauf von Unternehmen ohne öffentlichen Zweck (§ 66 ThürKO) - B & R Bioverwertung und Recycling GmbH, Gesellschaft für Wasser- und Abwasserservice mbH, BSYS Mitteldeutsche Beratungs- und Systemhaus GmbH, PSUT Pumpenservice- und Umwelt-technik GmbH und damit zusätzliche	Hat das Auswirkungen auf die Gebühren, auch für die Stadt?

		Gewinnausschüttung an die Stadt	
<p>Stellungnahme:</p> <p>Die konkreten Auswirkungen des Verkaufs von Unternehmen ohne öffentlichen Zweck der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH müssten im weiteren Verlauf betrachtet und abgewogen werden. Die Aufnahme im HSK erfolgte auf Grund der Beschlussfassung des Stadtrates über die Aufhebung des öffentlichen Zwecks des jeweiligen Unternehmens in früheren Jahren. Sie ist damit zwingende gesetzliche Folge. Insbesondere wäre zu betrachten, welche Unternehmen oder Unternehmensteile für die Funktionsfähigkeit der Stadtwerke Erfurt Gruppe von Relevanz sind und wie sich zu erzielende Einmaleffekte durch einen Verkauf und dauerhaft wirkende Effekte (Eigenerbringung vs. Fremddienstleistung, ggf. Wegfall Jahresüberschüsse vs. Verlustübernahmen) gegenüberstehen. Dies wäre Gegenstand der weiteren Beschlussbearbeitung. Es bestehen derzeit aber keine konkreten Planungen oder Forderungen, die eine negative Entwicklung der Unternehmensgruppe zum Ziel haben.</p>			
9	84	Verkauf von Unternehmen ohne öffentlichen Zweck (§ 66 ThürKO) - Kaisersaal GmbH	Wie weit sind hier die Verhandlungen und welche Einnahmen sind hier zu welchem Zeitpunkt realistisch?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Diese Maßnahme ist eine Zielvorgabe. Sollte eine Beschlussfassung dieser Maßnahme erfolgen, werden die notwendigen Aktivitäten zur Umsetzung in die Wege geleitet.</p>			
9	87	Gewinnausschüttung von der Sparkasse Mittelthüringen	Gab es hierzu Gespräche mit der Sparkasse? Wie realistisch bewertet diese die avisierte Gewinnausschüttung?
<p>Stellungnahme:</p> <p>Auch die Sparkasse Erfurt ist aus Sicht der Verwaltung verpflichtet, bezüglich ihrer Gewährträger einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Wie auch in den Vorjahren ist diese Einnahme vakant. Darauf wurde auch in der Sachverhaltsdarstellung zur DS 1384/16 – HSK – Seite 11 hingewiesen.</p> <p>Von Seiten des Oberbürgermeisters wird dieser Punkt immer positiv begleitet. Dennoch hängt das Ergebnis von den Entscheidungen im Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelthüringen ab.</p>			

Anlagen

Dr. Müller
 Unterschrift Amtsleiter

21.11.2016
 Datum